

## FAQ für Sportvereine zum Schwimmförderungsprogramm

Hinsichtlich des Schwimmförderungsprogramms („Seepferdchen“) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration stellen wir hier FAQ zur Verfügung, an denen sich Sportvereine orientieren können. Neben diesen FAQ, die regelmäßig aktualisiert werden, steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

**Hinweis:** Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit haben wir alle Fragen, die hinzugefügt oder geändert wurden, mit der Kennzeichnung „**NEU!**“ vor der Fragestellung markiert.

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen .....	2
Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe .....	2
Verfahren .....	3
<i>Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern</i> .....	3
<i>Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV</i> .....	4



## Allgemeine Informationen

### Was ist das Schwimmförderungsprogramm „Seepferdchen“?

Mit dem Schwimmförderungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration soll der coronabedingt ausgefallene Erwerb von Schwimmfertigkeiten nachgeholt werden.

### Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Im Rahmen des Schwimmförderungsprogramms werden die Kosten für den Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ von bis zu 50,00 EUR (anteilig) übernommen.

### Wer erhält die finanzielle Unterstützung?

Am ersten Schultag im Schuljahr 2021/2022 verteilen alle Schulen und Kindertagesstätten an die Erstklässler bzw. Vorschulkinder einen vorgedruckten Gutschein. Dieser Gutschein kann dann bei entsprechenden Schwimmkursen („Seepferdchen“) eingereicht werden.

### Welche Voraussetzungen muss ich bei der Gutscheineinlösung beachten?

Zur korrekten Einlösung des Gutscheins sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Teilnahme eines Vorschulkindes bzw. Erstklässlers an einem Kurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“)
- Mind. eine Unterrichtseinheit muss in den Aktionszeitraum fallen
- Die Anrechnung der Fördersumme über 50,00 EUR hat auf den Kursbeitrag des Kindes zu erfolgen.

Die Kursleitung muss hierbei folgende Mindestqualifikation nachweisen können:

- Gültige Lizenz (Trainer C Schwimmen, Fachübungsleiter C Schwimmen, Übungsleiter C Schwimmen, Lehrschein Schwimmen, Rettungsschwimmer) oder
- Lehrkräfte, die über eine Lehrberechtigung gem. KMBek vom 1. April 1996 Nr. VIII/5 – K7405-3/79 291/93 (<https://www.km.bayern.de/ministerium/sport/rechtsgrundlagen-und-links.html>) verfügen.

### NEU! An wen kann ich mich bei weiterführenden Fragen wenden?

Zu allen Fragen rund um das Schwimmförderungsprogramm steht Ihnen neben dem Service-Center des BLSV auch der Bayerische Schwimmverband unter 089 / 149 021 40 oder unter [info@bayerischer-schwimmverband.de](mailto:info@bayerischer-schwimmverband.de) zur Verfügung.

## Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe

### Wie lautet der genaue Aktionszeitraum?

Das Schwimmförderungsprogramm „Seepferdchen“ startet am 14.09.2021 und endet am 13.09.2022. Um den Gutschein einlösen zu können, muss mind. eine Übungseinheit in den Aktionszeitraum fallen.

Die Gutscheine gelten auch für Schwimmkurse, die bereits in den Sommerferien begonnen haben, sofern mind. eine Unterrichtseinheit in den Aktionszeitraum fällt.

### **Wie lautet die Gutscheinhöhe?**

Der ausgegebene Gutschein hat einen Wert von 50,00 EUR.

## **Verfahren**

### *Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern*

#### **Wie erhalten die Erstklässler bzw. Vorschulkinder die Gutscheine?**

Die Schwimmgutscheine werden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an die staatlichen Schulämter per Post versendet – die Schulen bzw. Kindertagesstätten müssen diese von dort abholen. Am ersten Schultag erhalten dann alle Erstklässler bzw. Vorschulkinder den vorgedruckten Gutschein ausgehändigt.

#### **NEU! Was ist konkret unter einem „Vorschulkind“ zu verstehen?**

Vorschulkinder sind grundsätzlich die Kinder, deren Schulpflicht auf das Schuljahr 2022/2023 verschoben wurde oder die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden.

#### **Wie ist der Gutschein weiter zu befüllen?**

Sobald die Kinder den Gutschein erhalten haben, sind darauf folgende weitere Angaben zu machen:

- Name des Kindes
- Geburtsdatum
- Wohnort
- besuchte Einrichtung

Zudem haben die Eltern auf dem Gutschein zu bestätigen, dass...

- ...nur ein Gutschein pro berechtigtem Kind eingereicht wird.
- ...mit der Weitergabe der Daten an die zuständige Verwaltungsstelle zur Abwicklung der Förderung Einverständnis besteht

#### **Wo kann ich den ausgefüllten Gutschein dann einreichen?**

Der Gutschein ist beim jeweiligen Anbieter des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ einzureichen. Der Anbieter hat den Gutscheinwert dann mit dem entsprechenden Kursbeitrag zu verrechnen.

#### **NEU! Für welche Kurse kann ich den Gutschein einlösen?**

Das Förderprogramm der Staatsregierung bezieht sich konkret auf Kurse mit dem Ziel das Frühschwimmerabzeichen zu erwerben. Für die Förderung durch die Staatsregierung ist es dagegen nicht maßgeblich, dass ein Kind am Ende des Kurses die Prüfung zum Frühschwimmerabzeichen besteht, da der Lernfortschritt und Kompetenzerwerb individuell unterschiedlich und nicht garantiert werden kann. Somit gilt der Gutschein nicht für jene Kurse, in denen Kinder ihre Schwimmfähigkeit noch verbessern können.

#### **Ich habe meinen Gutschein verloren – wo kann ich einen Ersatz bekommen?**

Bei Verlust des gedruckten Gutscheins kann ein durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration online zur Verfügung gestellter „Ersatz-Gutschein“ beim Anbieter eingereicht werden. Der „Ersatz-Gutschein“ kann unter folgendem Link beantragt werden:

[www.mach-mit.bayern.de](http://www.mach-mit.bayern.de)

### **Ich bin kein Mitgliedsverein bzw. keine Mitglieds-Organisation im BLSV – was muss ich tun?**

Vereine und Organisationen, die kein Mitglied im BLSV sind, wenden sich bitte an deren zuständigen Dachverband bzw. an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

### *Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV*

#### **Kann auch ein BLSV-Mitgliedsverein den Kursgutschein verrechnen?**

Ja, auch BLSV-Mitgliedsvereine können – sofern sie das Frühschwimmerabzeichen korrekt anbieten – verrechnen.

#### **Dem Verein wurde ein Gutschein vorgelegt – was ist nun zu tun?**

Im ersten Schritt prüfen Sie bitte die Richtigkeit der Angaben zum Kind und dahingehend, ob alle Felder ausgefüllt sind.

Danach gehen Sie bitte wie folgt vor:

- 1) Login in BLSVdigital (<https://verein.sport>)
- 2) Upload der folgenden Unterlagen in das Dokumentenmanagementsystem in BLSVdigital:
  - a. Antragsvordruck Schwimmförderung ([zum Dokument](#))
  - b. Nachweis über die Qualifikation der Kursleitung

Sobald Sie die Unterlagen hochgeladen haben, wird der Eingang im System automatisch überprüft und abgeglichen. Von Vereinsseite ist dann nichts mehr zu tun.

#### **Ab wann können die Gutscheine beim BLSV zur Abrechnung eingereicht werden?**

**Ab dem 15.10. steht den Mitgliedsvereinen des BLSV in BLSVdigital** die Upload-Funktion der benötigten Unterlagen zur Verfügung.

#### **Worauf ist der Gutschein anzurechnen?**

Der Gutschein ist auf den Kursbeitrag für das Frühschwimmerabzeichen anzurechnen. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Kind ist nicht möglich.

#### **Wer erstattet mir als Mitgliedsverein des BLSV den Gutscheinwert?**

Bei einer entsprechenden Abrechnung erhalten die Mitgliedsvereine nach dem jeweiligen Quartalsende eine Gutschrift des BLSV über 50,00 EUR/Kind, welches am Frühschwimmerabzeichen im Förderzeitraum teilgenommen hat. Die Gutschrift wird dann auf die bekannte Bankverbindung überwiesen.

Sollten dem BLSV noch keine Bankdaten bekannt sein, so bitten wir Sie, uns das SEPA-Mandat, welches Sie in BLSVdigital downloaden können, zukommen zu lassen.

#### **Wann wird der Förderbetrag ausbezahlt?**

Der Förderbetrag wird nach jedem Quartalsende an den Verein ausbezahlt – also immer zu Beginn des neuen Quartals.

### **Erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung durch den BLSV?**

Ja, der BLSV wird stichprobenartige Überprüfung der eingereichten Antragsunterlagen durchführen. Dabei wird überprüft, ob die Gutscheine tatsächlich vorliegen und ob die darauf enthaltenen Daten mit den Daten auf dem Antragsvordruck übereinstimmen. Der BLSV wird hierzu gesondert auf einzelne Vereine zugehen.

Zudem sind die Vereine dazu verpflichtet, die Belege bzw. Gutscheine mindestens fünf Jahre aufzubewahren.